

tiven der Werktätigen, um ihnen die Beschlüsse von Partei und Regierung sowie die Rechtsvorschriften zu erläutern und ihre Fragen überzeugend zu beantworten. Zugleich ist es unerlässlich, sich mit alten Anschauungen und Gewohnheiten sowie mit Rechtsverletzungen auseinanderzusetzen. All das bedeutet nicht, daß die Bürger ausschließlich Objekt der staatlichen Leitungstätigkeit sind. Mittels ihrer vielfältigen demokratischen Aktivitäten, mit Hinweisen, Vorschlägen, Beschwerden usw. nehmen sie selbst auf die staatliche Tätigkeit gestaltend Einfluß. Die Beachtung ihrer Vorschläge ist daher ebensowenig eine „Zutat“ zur sozialistischen staatlichen Leitung wie die Kultur des Leitens und Verwaltens. Höflichkeit, teilnahmevolles Verhalten, Sachlichkeit und Aufmerksamkeit sind Grundforderungen an alle Mitarbeiter im Staatsdienst.

Viertens I Die ständige Vervollkommnung der Leitung und Planung im Verantwortungsbereich entsprechend dem Prinzip des demokratischen Zentralismus. Das verlangt, „stets davon auszugehen, daß Leitung, Planung und ökonomische Stimulierung eine untrennbare Einheit mit der Initiative der Arbeiterklasse, der Genossenschaftsbauern und aller anderen Werktätigen bilden müssen, daß sie deren aktive Teilnahme an der Leitung und Planung, ihren Fleiß und ihre Schöpferkraft allseitig zu fördern haben.“²⁹

Die Pflicht der Mitarbeiter zur ständigen Vervollkommnung der Leitung und Planung schließt ein, daß sie die ihnen im Gesetz über den Ministerrat bzw. im Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe zugewiesene Verantwortung voll wahrnehmen und darauf hinwirken, die Wissenschaftlichkeit und Wirksamkeit der Leitung und Planung weiter zu verstärken. Sie haben die Ziele und Aufgaben für die Fünfjahrpläne und die Jahresvolkswirtschaftspläne ausgehend von den gesamtstaatlichen Erfordernissen qualifiziert auszuarbeiten und müssen die Lage in den Bereichen bzw. Territorien sachkundig analysieren. Heranreifende Probleme sind rechtzeitig aufzugreifen. Dabei kommt es darauf an, sich auf die Entscheidung der Grundfragen zu konzentrieren, die möglichen Lösungen mit den Werktätigen zu beraten und die notwendigen Maßnahmen begründet und zum richtigen Zeitpunkt festzulegen. Die Durchführung der Maßnahmen ist straff zu organisieren und systematisch zu kontrollieren. Die guten Erfahrungen in der Leitung und Planung sind zu verallgemeinern und in breitem Umfang anzuwenden.

Fünftens: Die Pflicht der Mitarbeiter, sorgsam mit dem ihnen anvertrauten Volkseigentum umzugehen. Die Erfüllung der ökonomischen Rolle des sozialistischen Staates verpflichtet die Mitarbeiter, mit dem Volkseigentum effektiv zu wirtschaften, um die für den sozialen Fortschritt entscheidenden wirtschaftspolitischen Aufgaben zu lösen und damit zur Stärkung der DDR und der sozialistischen Staatengemeinschaft beizutragen. Sie müssen die materiellen und finanziellen Fonds klug und gewissenhaft nutzen, die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität und die weitere Intensivierung fördern und alles tun, um das Eigentum des Volkes zu mehren sowie vor Angriffen und Vergeudungen zu schützen. Auf allen Gebieten sind Sparsamkeit, strenge Rechnungslegung und Kontrolle als Erfor-

29 IX. Parteitag der SED. Bericht zur „Direktive ...“, a. a. O., S. 52.